

Stadt-Markt-Gemeinde Hainburg a.d.Donau  
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha  
GZ.

# NIEDERSCHRIFT

## **über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Stadtrates, des Prüfungsausschusses, der Gemeinderatsausschüsse, der Schulausschüsse, des Umwelt- Bildung und Jugendgemeinderates und der Mitglieder des Abwasserverbandes in der konstituierenden Sitzung der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau**

Datum 27. Februar 2020

Ort Rathaus

Beginn 19.00 Uhr

Vorsitz Wilhelm Beck als Altersvorsitzender (SPÖ)

Helmut Schmid als Bürgermeister (ÖVP)

### **1. Feststellungen**

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Gernot Gruber, Gerhard Gumprecht, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht, Bianca Hornek, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Kerstin Korac, Markus Madle, Veronika Pavlovic, Rastislav Pavlik, Thomas Schwartz, Alexander Wald, Silvia Zeisel (alle ÖVP)

Roman Chovanec, Thomas Graf, Gerhard Gruber, Thomas Häringer, Maria Lampl, Alexandra Palenik, Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle OLSPÖ), Helmut Harringer, Monika Peterka (beide FPÖ)

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

### **2. Angelobung**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hainburg a.d.Donau nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das

Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

### 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:  
abgegebene Stimmen 29.  
gültige Stimmen 29

Von den gültigen Stimmzettel lauten:  
auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Schmid 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Helmut Schmid mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 29, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Helmut Schmid gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

### 4. Beschluss über die Anzahl der Vizebürgermeister und der übrigen Mitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Stadträte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 6, höchstens jedoch 9 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und Stadträte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und Stadträte gefasst werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Vom Vorsitzenden wird beantragt einen Vizebürgermeister und zusätzlich 6 Stadträte zu wählen.

Debattenredner: Häringer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig 23 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (Thomas Häringer, Gerhard Gruber, Astrid Reiterer, Maria Lampl, Lucia Pechova – alle OLSPÖ)

### 5. Wahl der Stadträte

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 5 Mitglieder  
Wahlpartei OLSPÖ, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP  
Thomas Faulhuber  
Michaela Gansterer-Zaminer  
Gerhard Gumprecht  
Markus Madle  
Silvia Zeisel  
Wahlpartei: OLSPÖ  
Thomas Graf  
Thomas Häringer

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen  
gültige Stimmen 29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Faulhuber 23 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Gansterer-Zaminer 27 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Gumprecht 25 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Markus Madle 28 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Zeisel 26 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei OLSPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen 29.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Graf 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Häringer 25 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht, Markus Madle, Silvia Zeisel, Thomas Graf, Thomas Häringer sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.

## 6. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein/e Vizebürgermeister/in zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des/der Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29.....  
ungültige Stimmen 3.....  
gültige Stimmen 26.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer  
Stimmzettel Nr. 2 leer  
Stimmzettel Nr. 3 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Stadratsmitglied Silvia Zeisel 24 Stimmzettel  
Auf das Stadratsmitglied Michaela Gansterer-Zaminer 2 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Stadtrates Silvia Zeisel mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24, lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Silvia Zeisel gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt

## 7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 7 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 5 Mitglieder  
Wahlpartei OLSPÖ, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP  
Thomas Schwartz  
Dieter Kaltenbrunner  
Wilhelm Kohlberger  
Kerstin Korac  
Helmut Harringer

Wahlpartei: SPÖ  
Gerhard Gruber  
Wilhelm Beck

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen  
gültige Stimmen 29

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1  
Stimmzettel Nr. 2  
Stimmzettel Nr. 3  
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Schwartz 28 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Dieter Kaltenbrunner 27 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Wilhelm Kohlberger 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Kerstin Korac 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Harringer 28 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Gruber 28 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Wilhelm Beck 29 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Thomas Schwartz, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Kerstin Korac, Helmut Harringer, Gerhard Gruber, Wilhelm Beck sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

## **8. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen**

### **a) Anzahl**

Es wird vorgeschlagen 8 Ausschüsse zu bilden, wobei die Aufteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreterstellen nach dem Verhältniswahlrecht der nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen zu erfolgen hat. Auf Grund dieser Berechnung kommen der ÖVP 5 Vorsitzende, der OLSPÖ 3 Vorsitzende zu.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Bildung nachstehender Ausschüsse beschließen:

- Finanz- und Sicherheitsmanagement – Vorsitz ÖVP
- Personalmanagement und Gemeindebetriebe – Vorsitz ÖVP
- Kultur- und Tourismusmanagement – Vorsitz ÖVP
- Wirtschafts-, Regions- und Stadtentwicklungsmanagement – Vorsitz ÖVP
- Bildungsmanagement – Vorsitz ÖVP
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement – Vorsitz OLSPÖ
- Verkehr- und Mobilitätsmanagement – Vorsitz OLSPÖ
- Sozialmanagement – Vorsitz OLSPÖ

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **b) Wirkungskreis**

### **Finanz- und Sicherheitsmanagement:**

Finanzangelegenheiten der Stadtgemeinde  
Voranschlag, Rechnungsabschluss, Beteiligungen  
Abschreibungen, Ratenzahlungen, Stundungen  
Subventionsvergaben  
Liegenschaftsverwaltung  
Verordnungen über die Einhebung von Gebühren, Steuern und Abgaben  
Sicherheitstechnische Angelegenheiten im öffentlichen Bereich  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

### **Personalmanagement und Gemeindebetriebe:**

Personalangelegenheiten  
Bauhof  
Winterdienst  
Friedhof  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

### **Kultur- und Tourismusmanagement:**

Museen  
Denkmalpflege  
Ortsbildpflege  
Angelegenheiten der Religionen  
Angelegenheiten der Jugendentwicklung  
Angelegenheiten der sportlichen Freizeitgestaltung  
Tourismus- und Gästeeinformativbüro  
Angelegenheiten und Maßnahmen zur Förderung des lokalen Fremdenverkehrs  
Tourismusbezogene Öffentlichkeitsarbeit als Teil des Stadtmarketings  
Städtekontakte und Partnerschaften  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

### **Bildungsmanagement:**

Kleinkindbetreuung  
Kindergärten  
Volksschule  
Sonderschule  
Hort- und Ferienbetreuung  
Volkshochschule  
Stadtbibliothek  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

### **Wirtschafts-, Regions- und Stadtentwicklungsmanagement:**

Angelegenheiten und Maßnahmen zur Förderung der lokalen Wirtschaft  
Maßnahmen und Schaffung von Rahmenbedingungen für Geschäfts- und Betriebsansiedelungen  
Maßnahmen zur Förderung und Belebung der Innenstadt  
Maßnahmen zur Förderung und Belebung des lokalen Arbeitsmarktes  
Wirtschaftsbezogene Öffentlichkeitsarbeit als Teil des Stadtmarketings  
Koordination und Bearbeitung regionaler und überregionaler Wirtschaftsthemen  
Kooperation mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsorganisationen  
Flächenwidmung  
Bebauung  
Freiraumgestaltung

Stadterneuerung  
Bauwerkserhaltung  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

#### **Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement:**

Umweltschutz  
Katastrophendienst  
Hochwasserschutz  
Forstangelegenheiten  
Müllbeseitigung  
Altstoffsammelzentrum  
Erneuerbare Energien  
Öffentliche Beleuchtung  
Öffentliches WC's  
Kooperation mit Nationalpark Donauauen  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

#### **Verkehr- und Mobilitätsmanagement:**

Planung und Steuerung der Verkehrsentwicklung  
Errichtung und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung  
öffentlicher Parkraum  
öffentliche Verkehrsinfrastruktur - Bus, Bahn, Schifffahrt, Wasserstraße  
Parkraumbewirtschaftung  
Angelegenheiten, die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

#### **Sozialmanagement:**

Spielplätze  
Wohnungsangelegenheiten  
Angelegenheiten des Roten Kreuzes  
Gesundheitsdienst  
Integrationsangelegenheiten  
Angelegenheiten der Generation 60+  
Angelegenheiten die vom Bürgermeister zur Beratung zugewiesen wurden

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den o.a. Wirkungsbereich der Ausschüsse beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **c) Zahl der Mitglieder**

Es wird vorgeschlagen, dass jeder Ausschuss aus 7 Mitgliedern besteht. Die Aufteilung der Mitglieder auf die einzelnen Parteien hat nach dem Verhältniswahlrecht der nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen zu erfolgen. Auf Grund dieser Berechnung kommen der ÖVP 5 Mitglieder und der OLSPÖ 2 Mitglieder zu.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jeder Ausschuss aus 7 Mitgliedern besteht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 9. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

<b>Ausschüsse</b>	<b>ÖVP</b>	<b>OLSPÖ</b>
<b>Finanz- und Sicherheitsmanagement:</b>	Markus Madle	Thomas Graf
	Gernot Gruber	Wilhelm Beck
	Dieter Kaltenbrunner	
	Kerstin Korac	
	Michaela Gansterer-Zaminer	
<b>Personalmanagement und Gemeindebetriebe:</b>	Thomas Faulhuber	Gerhard Gruber
	Thomas Schwartz	Astrid Reiterer
	Dieter Kaltenbrunner	
	Wilhelm Kohlberger	
	Maria Gumprecht	
<b>Kultur- und Tourismusmanagement:</b>	Silvia Zeisel	Wilhelm Beck
	Alexander Wald	Roman Chovanec
	Michaela Gansterer-Zaminer	
	Veronika Pavlovic	
	Johannes Gumprecht	
<b>Bildungsmanagement:</b>	Gerhard Gumprecht	Alexandra Palenik
	Maria Gumprecht	Lucia Pechova
	Rastislav Pavlik	
	Bianca Hornek	
	Johannes Gumprecht	
<b>Wirtschafts-,Regions-und Stadtentwicklungsmanagement:</b>	Michaela Gansterer-Zaminer	Astrid Reiterer
	Markus Madle	Roman Chovanec
	Gernot Gruber	
	Silvia Zeisel	
	Rastislav Pavlik	
<b>Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement:</b>	Thomas Faulhuber	Thomas Graf
	Johannes Gumprecht	Maria Lampl
	Jakob Horvath	
	Alexander Wald	
	Wilhem Kohlberger	
<b>Verkehrs- und Mobilitätsmanagement:</b>	Alexander Wald	Thomas Häringer
	Veronika Pavlovic	Gerhard Gruber
	Markus Madle	
	Gernot Gruber	
	Michaela Gansterer-Zaminer	
<b>Sozialmanagement:</b>	Rastislav Pavlik	Alexandra Palenik
	Jakob Horvath	Lucia Pechova

	Kerstin Korac	
	Gernot Gruber	
	Bianca Hornek	

Gemäß § 98 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 müssen die Wahlen mit Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Gemäß § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel der Bürgermeister unter Beiziehung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Gem. § 103 Abs. 2 NÖ GO 1973 sind jene Vorgeschlagenen gewählt, auf die gültige Stimmen entfallen.

Gem. § 107 Abs. 5 NÖ GO 1973 können die für die einzelnen Ausschüsse Vorgeschlagenen gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29

gültige Stimmen 29

Bei Personalmanagement und Gemeindebetriebe gab es eine Streichung für Astrid Reiterer

Bei Kultur- und Tourismusmanagement gab es eine Streichung für Roman Chovanec

Bei Bildungsmanagement gab es eine Streichung für Lucia Pechova

Bei Wirtschaft-, Regions- und Stadtentwicklungsmanagement gab es eine Streichung für Roman Chovanec

Bei Sozialmanagement gab es eine Streichung für Lucia Pechova

Ansonsten wurden alle Mitglieder einstimmig in die Ausschüsse gewählt.

## 10. Wahl der Mitglieder des Neue Mittelschulausschusses

Nach § 43 Abs. 10 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. 47/2018 i.d.d.g.F., ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen in Niederösterreich.

Durch die am 26. Jänner 2020 stattgefundenen Gemeinderatswahl ist es daher notwendig, die Schulausschüsse neu zu konstituieren.

Gem. § 43 Abs. 3, leg. cit., ist für die Entsendung der Anzahl der Gemeindevertreter in den Neue Mittelschulausschuss die durchschnittliche Schülerzahl der letzten drei Schuljahre (d'Hondt'sches Verfahren) maßgeblich. Auf Grund dieser Berechnung kommen der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau 5 stimmberechtigte Vertreter zu.

Die Aufteilung auf die einzelnen Parteien hat wiederum nach dem d'Hondt'schen Verfahren zu erfolgen.

Dadurch kommen der ÖVP 3 Vertreter und der OLSPÖ 2 Vertreter zu.

Die Wahl muss mit Stimmzettel und geheim erfolgen, wobei alle Ausschussmitglieder in einem Wahlvorgang gewählt werden können.

Gewählt sind jene Vorgeschlagenen auf die gültige Stimmen entfallen.

Von der ÖVP werden Dieter Kaltenbrunner, Silvia Zeisel, Johannes Gumprecht vorgeschlagen.

Von der OLSPÖ werden Thomas Graf und Maria Lampl vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen  
gültige Stimmen 29

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Zeisel 27 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Dieter Kaltenbrunner 26 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Johannes Gumprecht 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Graf 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Maria Lampl 27 Stimmzettel

## **11. Wahl der Mitglieder des Sonderschulausschusses**

Nach § 43 Abs. 10 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 47/2018 i.d.d.g.F., ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte in Niederösterreich.  
Durch die am 26. Jänner 2020 stattgefundene Gemeinderatswahl ist es daher notwendig, die Schulausschüsse neu zu konstituieren.

Gem. § 43 Abs. 3, leg. cit., ist für die Entsendung der Anzahl der Gemeindevertreter in den Sonderschulausschuss die durchschnittliche Schülerzahl der letzten drei Schuljahre (d'Hondt'sches Verfahren) maßgeblich. Auf Grund dieser Berechnung kommen der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau 7 stimmberechtigte Vertreter zu.

Die Aufteilung auf die einzelnen Parteien hat wiederum nach dem d'Hondt'schen Verfahren zu erfolgen. Dadurch kommen der ÖVP 5 Vertreter und der OLSPÖ 2 Vertreter zu.  
Die Wahl muss mit Stimmzettel und geheim erfolgen, wobei alle Ausschussmitglieder in einem Wahlvorgang gewählt werden können.

Gewählt sind jene Vorgeschlagenen auf die gültigen Stimmen entfallen.

Von der ÖVP werden Gerhard Gumprecht, Dieter Kaltenbrunner, Bianca Hornek, Maria Gumprecht und Johannes Gumprecht vorgeschlagen.  
Von der OLSPÖ werden Alexandra Palenik und Lucia Pechova vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen  
gültige Stimmen 29

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf STR Gerhard Gumprecht 26 Stimmzettel  
auf GR Dieter Kaltenbrunner 26 Stimmzettel  
auf GR Bianca Hornek 28 Stimmzettel  
auf GR Maria Gumprecht 29 Stimmzettel  
auf GR Johannes Gumprecht 29 Stimmzettel  
auf GR Alexandra Palenik 28 Stimmzettel  
auf GR Lucia Pechova 25 Stimmzettel

## **12. Wahl der Mitglieder des Schulausschusses der Polytechnischen Schule Bruck an der Leitha**

Nach § 43 Abs. 10 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 47/2018 i.d.d.g.F., ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte in Niederösterreich.

Durch die am 26. Jänner 2020 stattgefundene Gemeinderatswahl ist es daher notwendig, die Schulausschüsse neu zu konstituieren.

Gem. § 43 Abs. 3, leg. cit., ist für die Entsendung der Anzahl der Gemeindevertreter in den Schulausschuss der polytechnischen Schule die durchschnittliche Schülerzahl der letzten drei Schuljahre (d'Hondt'sches Verfahren) maßgeblich. Auf Grund dieser Berechnung kommen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau 3 stimmberechtigte Vertreter zu.

Die Aufteilung auf die einzelnen Parteien hat wiederum nach dem d'Hondt'schen Verfahren zu erfolgen. Dadurch kommen der ÖVP 2 Vertreter und der OLSPÖ 1 Vertreter zu. Die Wahl muss mit Stimmzettel und geheim erfolgen, wobei alle Ausschussmitglieder in einem Wahlvorgang gewählt werden können. Gewählt sind jene Vorgeschlagenen auf die gültige Stimmen entfallen.

Von der ÖVP werden Gerhard Gumprecht und Wilhelm Kohlberger vorgeschlagen.  
Von der OLSPÖ wird Gerhard Gruber vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schwartz (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Häringer (OLSPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29  
ungültige Stimmen  
gültige Stimmen 29

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:  
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Gumprecht 26 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Wilhelm Kohlberger 29 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard Gruber 28 Stimmzettel

### **13. Beschluss über die Bestellung des Umweltgemeinderates**

Gem. § 15 des Umweltschutzgesetzes 1984 sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Es wird vorgeschlagen einen Umweltgemeinderat zu beschließen.  
Auf Grund des Verhältniswahlrechtes ist dieser von der ÖVP vorzuschlagen.  
Von Bgm. Helmut Schmid wird STR Thomas Graf als Umweltgemeinderat vorgeschlagen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass STR Thomas Graf zum Umweltgemeinderat bestellt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **14. Beschluss über die Bestellung des Bildungsgemeinderates**

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist mit Wirksamkeit vom 01.01.2013 in jeder Gemeinde ein Bildungsgemeinderat zu bestellen. Der Bildungsgemeinderat hat dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass STR Gerhard Gumprecht zum Bildungsgemeinderat bestellt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 15. Beschluss über die Bestellung des Jugendgemeinderates

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist mit Wirksamkeit vom 01.01.2013 in jeder *Gemeinde ein* Jugendgemeinderat zu bestellen. Der Jugendgemeinderat hat dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Johannes Gumprecht zum Jugendgemeinderat bestellt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 16. Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Abwasserverbandes

Der Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben vom 05. Februar 2020 mitgeteilt, dass die Funktionsperiode der Organe des Abwasserverbandes Raum Hainburg a.d.Donau aufgrund der Satzungen nach Ablauf von 5 Jahren, spätestens jedoch Ende März 2020 endet. Die Stadtgemeinde wird aufgrund der Satzungen ersucht, für die Organe des Abwasserverbandes nachstehende Vertreter zu nominieren:

Mitgliederversammlung	1 Vertreter
Verbandsvorstand	4 Vertreter
Schlichtungsstelle	1 Vertreter

In die Mitgliederversammlung und den Verbandsvorstand hat die Entsendung nach der Mandatsstärke der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu erfolgen.

Auf Grund der Mandatsverteilung im Gemeinderat ist für die Mitgliederversammlung ein Vertreter der ÖVP-Fraktion und für den Verbandsvorstand drei Vertreter der ÖVP -Fraktion und 1 Vertreter der OLSPÖ -Fraktion zu nominieren.

Die für die Mitgliederversammlung und den Verbandsvorstand nominierten Vertreter haben dem Gemeinderat anzugehören.

Als Mitglied der Schlichtungsstelle kann nur gewählt werden, wer die Wählbarkeit im Sinne der Bestimmungen über die Wahlen der Gemeindevertretungen besitzt.

Von der ÖVP wird Helmut Schmid in die Mitgliederversammlung und Helmut Schmid, Wilhelm Kohlberger und Helmut Harringer in den Verbandsvorstand nominiert.

Von der OLSPÖ wird Gerhard Gruber in den Verbandsvorstand nominiert.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass Herr Ewald Bergmann in die Schlichtungsstelle nominiert wird.

Nachstehende Mitglieder wurden einstimmig in die Organe des Abwasserverbandes Raum Hainburg a.d.Donau gewählt:

Mitgliederversammlung: Helmut Schmid (ÖVP)

Verbandsvorstand: Helmut Schmid, Wilhelm Kohlberger (beide ÖVP),  
Helmut Harringer (FPÖ), Gerhard Gruber (OLSPÖ)

Schlichtungsstelle: Ewald Bergmann

### 17. Namhaftmachung der Mitglieder für das Protokollprüfungskomitee

Protokollprüfungskomitee Gemeinderat:  
ÖVP - Vzbgm. Silvia Zeisel, GR Thomas Schwartz  
OLSPÖ – GR Maria Lampl, GR Gerhard Gruber  
FPÖ – GR Helmut Harringer, GR Monika Peterka

Protokollprüfungskomitee Stadtrat:  
ÖVP – STR Michaela Gansterer-Zaminer  
OLSPÖ – STR Thomas Graf

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.  
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die \*\* Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\*:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: